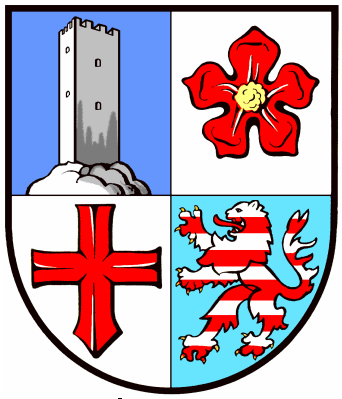


Die Lebenssituation

älterer Menschen im Kreis Bergstraße

„Wohnen im Alter“

Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen

Stand: September 2008

Amt für Soziales, Grundsicherung
und Wohngeld
Fachstelle – Leben im Alter
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Martina Zwecker
in Zusammenarbeit mit der
AG „Wohnen im Alter“

Inhalt

Vorwort		**3**
AG „Wohnen im Alter"		**5**
1	**Aktionen im Kreis Bergstraße**	**5**
1.1	**Veranstaltung „Gemeinsam wohnen – Zukunft gestalten"**	**5**
1.2	**Wohnwünsche älterer Bürgerinnen und Bürger**	**6**
1.3	**Ausstellung „Zusammen planen – gemeinsam wohnen"**	**6**
2	**Statistische Daten**	**7**
2.1	**Wie wohnen ältere Menschen?**	**7**
2.2	**Bevölkerungsdaten**	**8**
2.3	**Bevölkerungsentwicklung**	**9**
3	**Verschiedene Wohnformen**	**10**
3.1	**Eigene Wohnung**	**10**
3.2	**Betreutes Wohnen zu Hause**	**11**
3.3	**Betreutes Wohnen/Wohnen mit Service**	**11**
3.4	**Wohnen im Altenpflegeheim**	**13**
4	**Alternative Wohnmöglichkeiten**	**13**
4.1	**Wohngemeinschaften**	**14**
4.1.1	**Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige**	**14**
4.2	**Gemeinschaftliches Wohnen**	**16**
4.2.1	**Stationäre Hausgemeinschaften für Pflegebedürftige**	**16**
5	**Wohnen im Quartier**	**18**
6	**Fazit**	**19**
	Literaturliste	**24**
	Anhang	**25**

Vorwort

Die meisten von uns wünschen sich, bis zuletzt selbstständig in den eigenen vier Wänden zu leben und im gewohnten Umfeld zu bleiben. Durch zunehmende Individualisierung, damit einhergehend aber auch zunehmende Vereinsamung, gewinnen alternative Wohnformen immer mehr an Attraktivität. Nicht zuletzt eine mögliche Pflegebedürftigkeit im hohen Alter nährt den Wunsch nach Sicherheit und nach guter Versorgung und Pflege. In zum Teil geförderten Modellprojekten können neue Wohnformen ge- und erlebt werden.
Ziel der Seniorenpolitik ist eine möglichst hohe Lebensqualität, auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit.
Im Kreis Bergstraße wird zurzeit die überwiegende Zahl der pflegebedürftigen älteren Menschen durch Angehörige versorgt. Wir können allerdings nicht davon ausgehen, dass dies für alle Zukunft so bleibt und die Versorgung optimal sein wird. Häusliche Pflege kann nicht mehr umstandslos von Angehörigen übernommen werden, die Pflege eines pflegebedürftigen Familienmitglieds dauert u. U. mehrere Jahre und kann eine große Belastung darstellen. Außerdem werden Hilfenetze, wie Nachbarschaften usw. immer brüchiger, also auch Hilfeleistungen vor Pflege müssen organisiert werden.
Um den Vorstellungen und Wünschen der Betroffenen gerecht zu werden, sollte eine möglichst große Vielfalt an Lebensmöglichkeiten im Alter entwickelt werden. Dies gelingt am besten unter Einbeziehung der Beteiligten.
Eine aktuelle Studie des Forschungsinstituts empirica, die im Auftrag der LBS erstellt wurde, stellt fest, dass sich zwei Drittel der über 50-Jährigen vorstellen können, ihre Wohnsituation zu verändern oder haben dies bereits getan – Tendenz steigend. Die Befragten ließen sich in zwei Gruppen unterteilen. „1. Die „Bestandsoptimierer" – vorwiegend Immobilieneigentümer – wollen im eigenen Haus bleiben und bauen um oder modernisieren. 2. Die „Umzügler" – oft Mieter – suchen sich dagegen ein neues Zuhause. Sie ziehen in ein kleineres Haus oder eine Wohnung mit Aufzug in zentraler Lage. Oberste Priorität für alle hat die Unabhängigkeit möglichst bis ins hohe Alter, sowie die Nähe zu Familie und Freunden. Die Bevölkerung insgesamt schrumpft zwar in den nächsten Jahren, die Anzahl der Haushalte steigt aber weiter an. Dies liegt vor allem an der wachsenden Zahl älterer Haushalte. Die Wohneigentumsquote der über 50-Jährigen ist im Vergleich mit dem bundesweiten Durchschnitt (43%) hoch. Gut die Hälfte lebt in den eigenen vier Wänden, im süddeutschen Raum ist der Anteil noch größer." *(Zitat aus Empirica-Studie: Wohnwünsche im Wandel, Presseveröffentlichung vom 26.04.2007, auf der Internetseite der LBS)*

„„Wohnen im Alter" - Strukturen und Herausforderungen für kommunales Handeln"
(Bundesweite Befragung der Landkreise und kreisfreien Städte)
Die Befragung wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) durchgeführt und erschien im Dezember 2006.
Wesentliche Aussagen des vorliegenden Berichts betreffen Chancen und Möglichkeiten bei der Gestaltung des Wohnens im Alter als zukunftsträchtiges Handlungsfeld, Wohnangebote unter Berücksichtigung von Betreuungs- und Hilfeangeboten und die Schlüsselfunktion der Kommunen bei der Entwicklung einer bedarfsgerechten Wohn- und Infrastruktur.
Es wurden Fragebogen an alle Landkreise und kreisfreien Städte versandt. Der Rücklauf lag bei Fristende im September 2006 bei 56,7%. Auffällig bei den Angaben zur Wohnstruktur, z. B. zur durchschnittlichen Wohnfläche pro Person, zur Wohneigentumsquote oder zum Anteil der Wohnungen, die Wohnungsunternehmen gehören, war, dass mehr als die Hälfte der Kommunen keine aussagekräftigen Informationen darüber hatten. Der Bericht des KDA enthält neben den Erhebungen zur aktuellen Wohnsituation in den einzelnen Regionen wichtige Hinweise in Bezug auf die Gestaltung der Wohnstruktur unter dem Aspekt des zeitlich möglichst langen Verbleibs in der gewählten Wohnform. Er ist zu beziehen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter www.bmfsfj.de / Publikationen.

Der vorliegende Bericht zum „Wohnen im Alter" gibt einen Einblick in verschiedene Wohnformen und will alle Beteiligten ermutigen, lebbare Wohnformen im Kreis Bergstraße zu verwirklichen. Die Ergebnisse kleinerer Umfragen bzw. Erhebungen bzgl. der Wohnwünsche der älteren Bürgerinnen und Bürger im Kreis Bergstraße, die in den Bericht einfließen, sollten bei Planungen Berücksichtigung finden.

Mitglieder der AG „Wohnen im Alter"

Brigitte Ahrens	Hessischer Diakonieverein, Darmstadt
Petra Berszinski	Altenpflegeschule Bergstraße
Sylvia Jeuthe	Johanniterhaus Rimbach
Dorothea Klingenbeck	Sozialdienst, Kreiskrankenhaus Heppenheim
Marianne Lange	Ganzheitliche Seniorenberatung, Ried
Barbara Ottofrickenstein-Ripper	Altenpflegeschule Bergstraße
Hendrik Raekow	Diakonisches Werk Bergstraße
Ralf Schmutz-Macholz	Serviceteam Odenwald
Christian Umlauf	Johanniterhaus Rimbach
Jürgen Wigger	Kreis-Senioren-Beirat
Martina Zwecker	*Fachstelle* - Leben im Alter/Kreis Bergstraße

Einige Mitglieder sind während des Zeitraums der Erstellung des Berichts „Wohnen im Alter" durch berufliche Veränderung aus der AG ausgeschieden, andere sind später dazu gekommen.

Die AG hat sich in mehreren Treffen ab Herbst 2005 mit dem Thema „Wohnen im Alter" unter verschiedenen Aspekten auseinandergesetzt. Insbesondere die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung im Mai 2006 nahm einen Großteil der Zeit in Anspruch. Der vorliegende Bericht „Wohnen im Alter" wurde in der Zeit von Mai bis September 2008 erstellt.

1 Aktionen im Kreis Bergstraße / Bisherige Veranstaltungen

1.1 Veranstaltung „Gemeinsam wohnen – Zukunft gestalten"

Die AG „Wohnen im Alter" organisierte im Mai 2006 eine Veranstaltung mit dem Titel „Gemeinsam wohnen – Zukunft gestalten", bei der die barrierefreie Planung und Gestaltung von Wohnraum zur Sprache kam und bestehende und geplante Modelle gemeinschaftlichen Wohnens vorgestellt wurden. Es waren ca. 120 Interessierte gekommen. Anlässlich dieser Veranstaltung wurden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen nach ihren Wünschen bzgl. des Wohnens im Alter befragt. Die Befragung ergab folgende Ergebnisse:
Den Besuchern wurde ein Fragebogen angeboten, auf dem sie ihre Wünsche bzgl. des Wohnens im Alter angeben konnten. Eine Verpflichtung, den Fragebogen auszufüllen, gab es nicht – somit kann der Rücklauf auch nicht genau bestimmt werden.

Die meisten Befragten gaben ein grundsätzliches Interesse an einem Informations- und Erfahrungsaustausch an. Das Hauptinteresse lag darin, eine Wohnform für sich selbst zu finden, einige wollten sich mit der Planung und Gestaltung auseinandersetzen und ein Teil interessierte sich in erster Linie für alternative Wohnkonzepte. Wenige interessierten sich für Finanzierungsmöglichkeiten von gemeinschaftlichen Wohnprojekten. Das generationsübergreifende Wohnen und generationsübergreifende Wohngemeinschaften wurde häufig nachgefragt – das gemeinschaftliche Wohnen für Senioren bzw. Wohngemeinschaften für Ältere war etwas weniger gefragt. Die Befragung unterschied in Bezug auf das generationsübergreifende Wohnen nicht zwischen Fremden bzw. Freunden und Verwandten. Als wichtige Aspekte wurden die Möglichkeit der Haustierhaltung, eine gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, eine gute Infrastruktur und soziale Kontaktmöglichkeiten genannt. *weitere Informationen seihe Anhang*

1.2 Wohnwünsche älterer Bürgerinnen und Bürger

Eine weitere Befragung bei älteren Bürgerinnen und Bürgern im Kreis Bergstraße, die maßgeblich vom Kreis-Senioren-Beirat unterstützt wurde, ergab weitere Wünsche für das Leben im Alter. Es beteiligten sich rund 50 ältere Einwohner aus dem Kreis Bergstraße. Die meisten Befragten legten großen Wert darauf, in der eigenen Wohnung leben zu können bis zuletzt. Einige konnten sich vorstellen, in einer betreuten Wohnanlage oder auch im generationsübergreifenden gemeinschaftlichen Wohnen zu leben. Die Beantwortung zeigte einen deutlichen Wunsch nach Sicherheit, insbesondere bei Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit. Die Befragten wünschten sich Hilfe und Unterstützung bei der Haushaltsführung und beim Einkaufen und gaben an, sinnerfüllt und selbstbestimmt leben zu wollen.

1.3 Ausstellung „Zusammen planen – gemeinsam wohnen

In der Zeit vom 26.06. bis 07.07.2006 wurde die Ausstellung „Zusammen planen – gemeinsam wohnen" in der Sparkasse Heppenheim gezeigt. In der Viernheimer Filiale der Sparkasse war die Ausstellung vom 10. bis 28.07.2008 zu sehen. Die Ausstellung besteht aus drei Texttafeln und 19 Bildtafeln, die gemeinschaftliche Wohnprojekte aus dem gesamten Bundesgebiet präsentieren. Beim Betrachten wird deutlich, dass Wohnen im Generationenverbund keine Utopie mehr ist. Es wird ein Eindruck vom Engagement, der Kraft und der Lebendigkeit der Wohngruppen und ihrer Projekte vermittelt. Informationen und Erfahrungen werden mitgeteilt und die Vielfalt möglicher Alternativen bzgl. des Wohnens aufgezeigt.

Die Ausstellung wurde von der Fachstelle – Leben im Alter, Kreis Bergstraße und dem Verein „LebensArt", Bergstraße organisiert und finanziert. Die Organisatoren wollten in erster Linie das Interesse der Bürgerinnen und Bürger für Gemeinschaftliches Wohnen wecken und Mut machen, etwas Neues zu wagen.

2 Statistische Daten

2.1 Wie wohnen ältere Menschen heute?

Ältere Menschen leben wie alle anderen Generationen, sofern sie finanziell auf eigenen Beinen stehen, in ihrer eigenen Wohnung. Sie stehen sich selbst vor und leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt.

Struktur des Wohnungsbestands

Die Schader-Stiftung veröffentlicht auf der Daten-Grundlage des Statistischen Bundesamts von 2002 Informationen zu deutschen Wohneinheiten. Demnach befindet sich die Mehrzahl der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. In Einfamilienhäusern finden sich 28,4 Prozent, 18,3 Prozent in Zweifamilienhäusern. *(www.schader-stiftung.de: Schaderstiftung – gesellschaftswissenschaften – praxis)* Im April 2002 gab es ca. 35,9 Millionen Haushalte in Deutschland.

In weiten Teilen der Bevölkerung in Deutschland lässt sich eine Verfestigung von Normen und Werten bzgl. des Wohnens beobachten. Eine innovative Bauentwicklung, die eine flexible Nutzung des Wohnraums für jede Altersphase ermöglichen würde, schreitet nur langsam voran. Es ist allerdings zu erwarten, dass durch höhere Flexibilitäts- und Mobilitätsansprüche, veränderte Erwerbstätigkeit und das Bestehen von immer mehr Multikomplex-Familien, sich eine flexiblere und individuellere Bau- und Wohnraumgestaltung entwickelt.

2.2 Bevölkerungsdaten

Stand der Bevölkerung des Kreises Bergstraße nach Wohnort, 31.12.2007

Ort	Einw. insgesamt	Nichtdeutsche gesamt	Einwohner > 65 J. ges.	Nichtdeutsche >65 J.
Abtsteinach	2.428	57	477	3
Bensheim	39.580	3.864	7.586	275
Biblis	8.822	589	1.716	43
Birkenau	10.176	764	2.247	80
Bürstadt	15.563	1.685	3.121	124
Einhausen	6.073	264	1.085	14
Fürth	10.885	904	2.051	97
Gorxheimertal	4.036	298	862	29
Grasellenbach	3.853	357	814	30
Groß-Rohrheim	3.749	283	780	8
Heppenheim	25.422	2.815	5.136	166
Hirschhorn	3.624	296	884	26
Lampertheim	31.458	2.744	6.534	176
Lautertal	7.212	335	1.540	17
Lindenfels	5.172	272	1.246	49
Lorsch	12.828	947	2.398	87
Mörlenbach	10.440	969	1.979	87
Neckarsteinach	3.826	223	864	16
Rimbach	8.669	678	1.857	57
Viernheim	32.542	4.965	6.320	505
Wald-Michelbach	11.208	1.109	2.373	103
Zwingenberg	6.814	512	1.118	23
Kreis Bergstraße	264.380	24.930	52.988	2.015

2.3 Bevölkerungsentwicklung

Das Hessische Statistische Landesamt errechnet auf der Grundlage der Bevölkerungsdaten vom 31.12.2006 folgende Bevölkerungsentwicklungsprognose für den Kreis Bergstraße:

Bevölkerungsentwicklung im Kreis Bergstraße
2006 bis 2025
nach
Altersgruppen

Bevölkerungsvorausberechnung Variante 1 HSL

Bevölkerung insgesamt

Altersgruppen in Jahren	Grundzahlen					Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber 2006 (in %)			
	2006	2010	2015	2020	2025	2010	2015	2020	2025
Unter 3	6 359	5 937	5 894	5 921	5 715	– 6,6	– 7,3	– 6,9	– 10,1
3 bis unter 6	6 965	6 420	6 122	6 120	5 912	– 7,8	– 12,1	– 12,1	– 15,1
6 bis unter 10	10 632	9 478	8 614	8 402	8 186	– 10,9	– 19,0	– 21,0	– 23,0
10 bis unter 16	17 349	16 486	14 732	13 463	12 811	– 5,0	– 15,1	– 22,4	– 26,2
16 bis unter 20	12 032	11 869	11 251	10 006	9 072	– 1,4	– 6,5	– 16,8	– 24,6
20 bis unter 30	27 458	28 002	28 179	27 146	26 221	2,0	2,6	– 1,1	– 4,5
30 bis unter 40	35 342	31 136	30 289	30 126	28 717	– 11,9	– 14,3	– 14,8	– 18,7
40 bis unter 50	45 757	45 992	39 775	34 543	32 826	0,5	– 13,1	– 24,5	– 28,3
50 bis unter 60	36 605	38 871	43 279	44 144	39 146	6,2	18,2	20,6	6,9
60 bis unter 65	14 094	16 511	17 350	19 481	21 677	17,2	23,1	38,2	53,8
65 bis unter 80	40 520	40 994	42 965	42 781	47 160	1,2	6,0	5,6	16,4
80 oder älter	11 872	14 025	15 875	19 373	20 037	18,1	33,7	63,2	68,8
Insgesamt	264 985	265 721	264 325	261 506	257 478	0,3	– 0,2	– 1,3	– 2,8

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Berechnungsgrundlage 31.12.2006

Die Prognose der Bevölkerungsentwicklung zeigt deutlich, dass die Anzahl der älteren und hochaltrigen Einwohner schneller zunimmt, als die Zahl der jüngeren Bevölkerung abnimmt. Obwohl viele Menschen in der heutigen Zeit ein höheres Lebensalter erreichen und auch viel länger gesund und eigenverantwortlich leben können, muss in den kommenden Jahren mit einer höheren Anzahl hilfe- und pflegebedürftiger älterer Menschen gerechnet werden. Im schlechtesten Fall wird jemand von Pflegebedürftigkeit überrascht; im besten Fall hat er sich frühzeitig Gedanken über seine Vorstellungen und Wünsche vom Leben im Alter gemacht und entsprechend Vorsorge getroffen.

3 Verschiedene Wohnformen

3.1 Eigene Wohnung

Das Wohnen zu Hause ist das am weitesten verbreitete Wohnmodell und entspricht den Bedürfnissen der meisten Bürgerinnen und Bürger. Über 90% der älteren Menschen leben in „normalen" Wohnungen; diese wird auch in Zukunft die häufigste Wohnform im Alter sein. Die zunehmende Langlebigkeit der Menschen und die Zunahme der Singlehaushalte sind Ansporn, ja Verpflichtung zu einem möglichst gesunden und selbständigen Altern. Im Hinblick auf die demographische Entwicklung wird es in Zukunft immer wichtiger sein, bestehende Wohnungen und das Wohnumfeld so zu gestalten, dass man auch bei Bewegungseinschränkungen und Hilfebedarf dort wohnen bleiben kann. Je nach vorliegender Einschränkung besteht die Gefahr der Isolation und Vereinsamung. Wichtige Voraussetzung für die Erhaltung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit ist die Beseitigung von Gefahrenquellen und Barrieren in der Wohnung bzw. eine den Bedürfnissen des Bewohners entsprechende Wohnraumanpassung. Im Zusammenhang mit der Wohnqualität sind neben der Betreuung und Pflege auch weitere Aspekte, wie Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben, Möglichkeiten der Begegnung und Einkaufsmöglichkeiten zu beachten. Über die Gestaltung der Wohnung hinaus ist es sehr wichtig, dass bei vorliegendem Hilfe- und/oder Pflegebedarf entsprechende Dienstleistungsangebote verfügbar gemacht werden. Im Kreis Bergstraße, wie auch in anderen Regionen, fehlen neben den flächendeckend vorhandenen ambulanten Diensten zur Versorgung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen häufig niedrigschwellige Betreuungsleistungen wie einfache Haushaltshilfen oder Begleitdienste.

3.2 Betreutes Wohnen zu Hause

Ein häufig gern angenommenes Angebot in diesem Zusammenhang ist das „Betreute Wohnen zu Hause". Ältere Menschen, die in ihrer angestammten Wohnung bleiben, schließen mit einem Dienstleister (amb. Pflegedienst, Betreuungsverein o. a.) einen Betreuungsvertrag. Dieser umfasst neben allgemeinen Informations- und Beratungsleistungen vor allem regelmäßige Hausbesuche, um bei Bedarf rechtzeitig entsprechende Hilfemaßnahmen einleiten zu können. Der Betreuungsservice umfasst regelmäßige Besuche, deren Häufigkeit individuell festgelegt wird. Viele allein lebende ältere Menschen brauchen im eigentlichen Sinn keine konkrete Hilfe, fühlen sich aber sicherer, wenn in regelmäßigen Abständen jemand nach ihnen schaut und die notwendige Unterstützung im Bedarfsfall in die Wege leiten kann. Diese kann aus begleitender Unterstützung bei der Korrespondenz mit Behörden, bei der Beantragung einer Pflegestufe, bei der Organisation einer Haushaltshilfe, bei der Inanspruchnahme von Pflege- und/oder Wohnberatung u. v. a. m. bestehen. Eine Abstimmung der inhaltlichen und finanziellen Konzepte von Seiten der Anbieter mit dem zuständigen örtlichen Sozialhilfeträger ist Voraussetzung für mögliche Inanspruchnahme durch alle infrage kommenden Einwohnerinnen und Einwohner.
Neben den beschriebenen vertragsgebundenen Projekten des betreuten Wohnens zu Hause gibt es vermutlich ähnliche Projekte, die auf anderweitigen Vereinbarungen oder aber auch Abhängigkeiten beruhen. Zur Versorgungssicherheit in diesem Bereich wäre eine klare definitorische Abgrenzung der Angebote des „Wohnens im Alter" wünschenswert.

3.3 Betreutes Wohnen/Wohnen mit Service

Der Begriff „Betreutes Wohnen" ist bis heute gesetzlich nicht geschützt. So sind sowohl die Gestaltung der zum Kauf bzw. zur Miete angebotenen Wohnungen als auch der Service sehr unterschiedlich. In Fachkreisen kursieren seit vielen Jahren Empfehlungen und Kriterien, die man bei der Suche nach einem zu Hause in einer Einrichtung des Betreuten Wohnens beachten sollte. Das Land Hessen brachte im Dezember 2004 eine Neuauflage der Broschüre „Betreutes Wohnen im Alter" heraus, in der fachliche, bauliche und rechtliche Anforderungen an Wohnanlagen des Betreuten Wohnens in Hessen genannt sind. Eine Verpflichtung zur Einhaltung dieser Anforderungen besteht nicht. Allerdings sind diese Empfehlungen für Bauherren und Investoren von großem Interesse, da die Inanspruchnahme und der

wirtschaftliche Erfolg ihres Angebots in hohem Maß von der Erfüllung der empfohlenen Kriterien abhängen.
Die fachlichen Anforderungen an die Grundleistungen, für die in der Regel eine monatliche Betreuungspauschale gezahlt wird, sollten eine/n persönlich und fachlich geeigneten Ansprechpartner/in beinhalten, der mindestens ein Mal pro Woche eine Sprechstunde in der Wohnanlage anbietet. Er/sie sollte zeitnah benötigte Hilfen und Dienste koordinieren und vermitteln. Darüber hinaus sollte er/sie Informationen zu Hilfeangeboten zur Bewältigung des Alltags und zu Freizeit- und Kulturangeboten zur Verfügung stellen. Wünschenswert ist die Förderung des gemeinschaftlichen Lebens, z. B. durch Organisation gemeinsamer Feste und Veranstaltungen.
Für die baulichen Anforderungen sind bei der Planung, Ausführung und Einrichtung von Wohnanlagen des Betreuten Wohnens folgende Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung maßgebend:

- Hessische Bauordnung
- Förderrichtlinien für Wohnungen, die im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden
- DIN 18024 Teil 1 – Barrierefreies Bauen; Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze – Planungsgrundlagen
- DIN 18025 Barrierefreie Wohnungen – Planungsgrundlagen.

Die Vertragsgestaltung sollte klar und eindeutig sein, d. h. Grundbetreuungsvertrag und Mietvertrag sollten nicht rechtlich gekoppelt sein, so dass der Betreuungsvertrag unabhängig vom Mietvertrag spätestens nach zwei Jahren gekündigt werden kann und evtl. eine anderweitige Betreuungsleistung in Anspruch genommen werden kann. Dies entspricht den allgemeinen Verbraucherschutzvorschriften und dient der rechtlichen Sicherheit.

2006 wurde die DIN-Norm 77800 zu den Dienstleistungsanforderungen an das Betreute Wohnen für ältere Menschen veröffentlicht. Sowohl die DIN-Norm als auch die Empfehlungen des Hessischen Sozialministeriums bieten wichtige Informationen und Kriterien bei der Suche nach dem „richtigen" Angebot des Betreuten Wohnens.
Viele ältere Menschen verbinden hohe Erwartungen und Wünsche mit dieser Wohnform, es muss aber klar gesagt werden, dass Dienstleistungen bei Hilfe- und/oder Pflegebedürftigkeit genau wie in der „normalen" Wohnung ambulant organisiert werden müssen und mit Leistungen im stationären Altenpflegebereich nicht vergleichbar sind.

3.4 Wohnen im Altenpflegeheim

Nach den geltenden Vorgaben der Heimmindestbau-Verordnung sollte in stationären Pflegeeinrichtungen ein Einzelzimmer mindestens 12 m^2 und ein Doppelzimmer mindestens 18 m^2 groß sein. Viele Zimmer in den Altenpflegeeinrichtungen im Kreis Bergstraße sind großzügiger gestaltet, z. B. verfügen die meisten Zimmer über eine eigene Nasszelle. Es liegt aber auf der Hand, dass das Wohnen im Altenpflegeheim einen anderen Stellenwert einnimmt als in der eigenen Wohnung. Voraussetzung für das Wohnen in einer stationären Altenpflegeeinrichtung ist die Pflegebedürftigkeit des/der Bewohners/in. Im Vordergrund steht hier eine ausreichende Versorgung, um den Betroffenen ein möglichst selbstbestimmtes Leben trotz erheblicher Einschränkungen zu ermöglichen. Unabdingbar ist die Wahrung der Privatsphäre, d. h. der/die Bewohner/in hat das Zimmer bzw. einen Teil des Zimmers gemietet – über diesen Bereich bestimmt er/sie selbst. Dies ist von den Mitarbeiter/innen der Einrichtung zu beachten. Ein großer Vorteil des Wohnens im Heim ist die Möglichkeit der Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben, d. h. die/der Bewohner/in kann mit anderen ins Gespräch kommen, an Beschäftigungsangeboten teilnehmen und einer Vereinsamung kann vorgebeugt werden. Zum Ausgleich für den eher begrenzten Raum des Zimmers sind Flächen für die gemeinschaftliche Nutzung, wie Speiseraum, Aufenthaltsräume usw. vorhanden. Mit dem Einzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung ist nicht gleichzeitig das Ende einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung erreicht.
Aktuelle Konzepte in stationären Altenpflegeeinrichtungen berücksichtigen vermehrt den Aspekt des Wohnens und bieten in kleineren Einheiten individuelle Betreuung mit Betonung alltäglicher Verrichtungen, um an die Erfahrungen und Biographie der Bewohner/innen anzuknüpfen.

4 Alternative Wohnmöglichkeiten

Henning Scherf, früherer Bürgermeister in Bremen, hat sich lange vor seinem Rentenalter dazu entschlossen, sich wohnlich zu verändern und gründete mit Freunden eine „Altenwohngemeinschaft". Sein Mut wird vielerorts bewundert – viele Bürgerinnen und Bürger träumen von einem gemeinschaftlichen Leben im intensiven Miteinander verschiedener Generationen – viele scheitern daran, ihre Wünsche Wirklichkeit werden zu lassen. Den einen fällt es schwer, ihr Einfamilienhaus mit Garten, dass sie über Jahre und Jahrzehnte abgezahlt haben, zu verlassen oder gar zu verkaufen, andere haben Ängste, beim Zusammenleben mit „Fremden", ihre Selbstbestimmung zu verlieren.

Ein entscheidender Faktor bei der Planung der passenden Wohnform im dritten bzw. vierten Lebensabschnitt ist die frühzeitige Auseinandersetzung mit den eigenen Wohnwünschen und Vorstellungen bzgl. des Lebens und Wohnens im Alter.

4.1 Wohngemeinschaften

Selbstorganisierte Wohngemeinschaften entstehen aufgrund von Initiativen an dieser Wohnform Interessierter. Für ältere Menschen sind u. U. Wohngemeinschaften mit Mitbewohnern der eigenen Generation interessant oder auch generationsübergreifende Wohngemeinschaften. Der Charakter von Wohngemeinschaften hängt sehr von den Vorstellungen der Bewohner ab und kann sich sehr vielfältig gestalten. Die Ausgestaltung des Lebens in Wohngemeinschaften liegt allein in der Verantwortung der Gemeinschaft.
In der heutigen Zeit ist die räumliche Ausstattung von Wohngemeinschaften etwas komfortabler als die Studenten-WG's der 70-er Jahre – eine kleine Küche und eine eigene Nasszelle gehören häufig in jedem Zimmer dazu. Das Wohnen im Alter in einer Wohngemeinschaft ist eine preisgünstige Variante des gemeinschaftlichen Wohnens. Das Leben in einer WG kann am Ehesten mit dem Lebensmodell der Familie verglichen werden; es vermittelt Nähe und Geborgenheit, beinhaltet aber auch Konfliktpotential und Reibungsflächen. Es kann das subjektive Wohlbefinden des Einzelnen steigern, auch wenn sich sein Gesundheitszustand objektiv verschlechtert. Durch die Annahme neuer Herausforderungen, die durch den Einzug in eine WG gegeben ist, werden Ressourcen angezapft, deren Nutzung in der Regel Kraft und Stärke vermitteln. Die Übernahme von Verantwortung für andere vermittelt das Gefühl, gebraucht zu werden und für andere Menschen wichtig zu sein. Das Gewähren von Unterstützung kann deshalb auch zum Wohlergehen im Alter beitragen, jedenfalls dann, wenn es nicht zur Überforderung wird.
Eine abgewandelte Form der Wohngemeinschaft ist das „Wohnen für Hilfe", das vor allem in Universitätsstädten immer mehr Liebhaber findet. Hier wohnt ein/e Student/in meist im Wohneigentum (z. B. Einfamilienhaus) eines älteren Menschen zu einer günstigen Miete und erklärt sich in Form einer Vereinbarung bereit, bestimmte Hilfeleistungen für den/die Vermieter/in zu übernehmen.

4 .1.1 Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige

Die unter 4 .1 beschriebenen Aspekte zum Leben im Alter in einer WG treffen zum großen Teil auch auf eine Wohngemeinschaft für Pflegebedürftige zu. Hier kommt noch die Organisation der erforderlichen Hilfe und/oder Pflege und Betreuung der einzelnen Bewohner hinzu.

In ambulant organisierten Wohngemeinschaften leben meist sechs bis zehn ältere Menschen zusammen. Eine Wohngemeinschaft für pflegebedürftige Menschen sollte in die Wohnstruktur der Stadt/Gemeinde eingebunden sein, so dass nachbarschaftliche Kontakte, die Nutzung der Infrastruktur zur Befriedigung alltäglicher Bedürfnisse und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich sind.

Voraussetzung für den ambulanten Charakter ist, dass Vermieter und Anbieter von ambulanten Pflegeleistungen nicht dieselbe Person/Institution ist. Einzelverträge für Miete für Zimmer/Appartements und anteilige Gemeinschaftsflächen sind für die Mieter/Bewohner vorteilhaft. Der Vermieter bevorzugt in der Regel einen Generalmieter, mit dem er einen einzigen Ansprechpartner hat. Für diesen ist das finanzielle Risiko u. U. recht hoch, da er für anfallende Ausgaben für Renovierung o. ä. haftet, bei Einzelmietverträgen haftet dagegen die Mietergemeinschaft. Im Betreuungsvertrag sollten gemeinschaftsbezogene Betreuungsleistungen, hauswirtschaftliche Tätigkeiten und die Präsenz einer Betreuungsperson (Nachtwache) gesondert aufgeführt sein. Die Kosten für die Betreuung sollten insgesamt nicht mehr als maximal 20% der Mietkosten betragen. Für die Bewohner muss ein freies Wahlrecht bzgl. der Inanspruchnahme von Pflegeleistungen gewährleistet sein. Seit Inkrafttreten des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes am 1. Juli 2008 können Versicherte auch gemeinsam mit anderen Leistungsberechtigten Sachleistungen gemeinsam in Anspruch nehmen. Aus diesem „Pool" können dann Betreuungsleistungen bezahlt werden, wie z. B. gemeinsames Vorlesen oder Beschäftigungsangebote.

Um ein solches Pflege- und Betreuungsarrangement rechtlich absichern zu können, wird empfohlen, dass sich die Mitglieder formal zu einer Interessengemeinschaft zusammenschließen und gemeinschaftlich einen Pflegedienst beauftragen. Ziel eines solchen Zusammenschlusses ist es, die Gemeinschaft nach innen und außen handlungsfähig zu machen.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften bergen sicher viele Chancen für eine hohe Lebensqualität auch bei Pflegebedürftigkeit, aber auch Risiken. Anders als bei der stationären Versorgung gibt es z. B. keinen gesetzlich geschützten Begriff für diese Wohnform und keine verbindlichen Vorschriften, welche Leistungen ambulant betreute Wohngemeinschaften erbringen müssen. Die Qualität der pflegerischen Versorgung ist nach dem 11. Kapitel des

Pflegeversicherungsgesetzes „Qualitätssicherung, Sonstige Regelungen zum Schutz der Pflegebedürftigen" zu überprüfen.
Auffällig ist, dass die Sprache der Beschreibung von ambulant organisierten Wohngemeinschaften viele Ähnlichkeiten/Gemeinsamkeiten mit Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit der stationären Pflege aufweist. Es wird versucht, die Versorgung sicherzustellen und den Charakter einer Institution zu vermeiden. Voraussetzung für das Gelingen des gemeinschaftlichen Wohnens pflegebedürftiger ältere Menschen in einer ambulant organisierten Wohngemeinschaft ist ein vergleichsweise hohes Engagement der Angehörigen oder anderer Personen aus dem sozialen Umfeld der Betroffenen.

4.2 Gemeinschaftlich Wohnen

Immer mehr aktive ältere Menschen wollen sich noch einmal „wohnlich" verändern. Sie möchten gern gemeinschaftlich wohnen, wollen aber auf eine abgeschlossene Wohnung und genügend Rückzugsmöglichkeiten nicht verzichten. Immer mehr Interessierte schließen sich zu Interessengemeinschaften zusammen und begeben sich auf den Weg, ein eigenes Projekt des gemeinschaftlichen Wohnens aufzubauen. Die Zusammensetzung der Mitglieder dieser Projekt-Gemeinschaften ist sehr unterschiedlich. Einige bestehen aus Menschen im dritten Lebensalter, andere aus behinderten und nichtbehinderten Menschen, wieder andere setzen sich aus Mitgliedern verschiedener Generationen zusammen. Erfahrungsgemäß braucht es ca. sechs Jahre vom Beginn der Planung eines Wohnprojekts bis zur Fertigstellung des Wohngebäudes und zum Einzug. Finanzielle Förderprogramme können in Ausnahmefällen und nur wenn das Wohnprojekt Modellcharakter aufweist, in Anspruch genommen werden. Vorteilhaft für Gruppen, die sich heute auf den Weg machen, sind bestehende Wohnprojekte, die ihre Erfahrungen gern weitergeben. Eine Übersicht über Wohnprojekte in Hessen bietet die Broschüre „Gemeinschaftliches Wohnen in Hessen „Neue Wohnprojekte für Jung und Alt"", die das Hessische Sozialministerium herausgegeben hat.

4.2.1 Stationär betriebene Hausgemeinschaften für Pflegebedürftige

Das Konzept der Hausgemeinschaften ist aus der Entwicklung des Altenpflegeheimbaus entstanden. Die Pflegeheime der ersten Generation wurden nach dem Muster von

„Verwahranstalten" gebaut. In den sechziger Jahren fand der Reha-Gedanke mehr Berücksichtigung und die Altenpflegeheime hatten eher einen Krankenhauscharakter (2. Generation). Die Heime der 3. Generation in den achtziger Jahren glichen mehr Wohngebäuden und schlossen mehrere kleine Wohngruppen in einen Wohnbereich zusammen. In jüngster Zeit entstehen vermehrt Altenpflegeheime, die ein Konzept der „alltagsnahen Normalität" verfolgen und sich am Leitbild „Familienleben" orientieren. Dabei steht das selbst bestimmte Leben und Wohnen und nicht der Hilfe- und/oder Pflegebedarf im Vordergrund. Es wird so versucht, die Beibehaltung gewohnter Lebensweisen und eine auf den eigenen Alltag bezogene eigenständige bzw. selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen (4. Generation).
Eine kleine Gruppe hilfe- und/oder pflegebedürftiger älterer Menschen lebt in einem Wohnbereich zusammen. Jede/r Bewohner/in hat seinen eigenen Wohn-/Schlafbereich. Das Alltagsleben findet weitgehend in einem oder mehreren Gemeinschaftsräumen und einer dazugehörigen Küche statt. Die Präsenzkräfte organisieren die Haushaltsführung und das Gruppenleben, Pflegekräfte werden nach Bedarf zusätzlich eingesetzt.
Stationäre Hausgemeinschaften werden im Rahmen der heimgesetzlichen Regelungen realisiert und haben die heimrechtlichen Vorschriften zu erfüllen. U. U. können auch Ausnahmen von heimgesetzlichen Regelungen erwirkt werden. Diese Ausnahmen können auf Grundlage der Heimpersonalverordnung (§5 Abs. 2 HeimPersv), der Heimmindestbau-verordnung (§31 Abs. 1 HeimMindBauV) und auf der so genannten Erprobungsregelung des § 25a HeimG erwirkt werden.
Der Arbeitskreis der Altenhilfeplaner des Hessischen Landkreistags gab 2006 eine Handreichung zu Hausgemeinschaften aus Sicht des Sozialhilfeträgers heraus. Sie entstand auf dem Hintergrund wachsenden Bedarfs auch stationärer Versorgung in der Altenhilfe, der insbesondere die Finanzmärkte mobilisiert. Experten der Altenhilfe widersprechen diesen Prognosen und sehen Entwicklungspotentiale für alternative Lebens- und Versorgungsformen für ältere hilfe- und pflegebedürftige Menschen im ambulanten Pflegesektor und beim Aufbau neuer Wohn-Pflegeformen wie z. B. Mehrgenerationenwohnen, stationäre Hausgemeinschaften und ambulante Wohngruppen. Sie halten die Wohnform Hausgemeinschaft für Pflegebedürftige vor Allem für Bewohner/innen mit vergleichbarer Pflegebedürftigkeit und dementiell Erkrankte für geeignet.
Hausgemeinschaften sind durch Besonderheiten geprägt, die im traditionellen Heimsystem aus strukturellen Gründen nicht geleistet werden können:

- Wohnen steht vor Pflege
- Die Funktionalität der Arbeit tritt hinter den menschlichen Kontakt, die menschliche Beziehung zurück. Insoweit geht es vorrangig darum, mit demenzkranken bzw. pflegebedürftigen Menschen zu leben, also nicht allein darum, sie zu versorgen oder gar zu kontrollieren.

Gründe der Wirtschaftlichkeit werden von dem Arbeitskreis der hessischen Altenhilfeplaner angegeben mit:

- Minimierung der Investitionskosten durch z. B. Nutzung vorhandener Liegenschaften im Wohnquartier, durch Umbaumaßnahmen bestehender Einrichtungen, wobei Neubauten mit einer Ansammlung von Wohngruppen keine gewünschte Option darstellen,
- Übertragung/Bündelung zentraler Dienstleistungen (Verwaltung etc.) auf das Stammhaus (Hausgemeinschaften als Satelliten),
- eine „Neu- bzw. Umverteilung" des vorhandenen Budgets zugunsten der Bewohner/innen, durch z. B. Minimierung der Kosten „zentrale Dienstleistungen" (Verwaltung s. o.), selbstverantwortliche Bewältigung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten, Minimierung von bewohnerfernen Verkehrsflächen,
- ein Personalmix, der bei pflegefachlicher Anleitung und Letztverantwortung auch geschulte Pflegehilfskräfte vermehrt einbindet,
- die konzeptionelle Einbeziehung von Angehörigen und Laienhelfern zur Erhöhung der (Betreuungs-)Qualität.

Das Modell der Hausgemeinschaft bietet Angehörigen einen leichteren Zugang, sich in der Lebensgemeinschaft für ihre Angehörigen und deren Mitbewohner/innen zu engagieren, da der Institutionscharakter, der große Altenpflegeheime häufig zueigen ist, fehlt.

5 Wohnen im Quartier

In Zukunft wird es immer wichtiger, nicht nur neue Wohnformen und Betreuungsangebote zu schaffen, sondern sie zu vernetzen und in Wohnquartiere zu integrieren. Ein „Quartier" stellt eine überschaubare Wohnumgebung dar – dies kann eine Wohnsiedlung, ein städtisches Wohnviertel oder auch eine kleine Gemeinde oder ein Dorf sein. Quartierskonzepte beinhalten folgende Leitgedanken:

- Stärkung und Unterstützung des selbständigen Wohnens in der vertrauten Häuslichkeit, insbesondere durch barrierefreie Wohnungen, Alltagshilfen und Gemeinschaftsangebote sowie eine quartiersbezogene häusliche Pflege

- Angemessene Infrastruktur zur Erhaltung und Unterstützung des selbständigen Wohnens und der Alltagsbewältigung

- Quartiersbezogene Wohnungen für ältere Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf, die nicht mehr zu Hause versorgt werden können, durch dezentrale Wohnformen

- Stärkung der sozialen Netzwerke und der unmittelbaren Solidarität zwischen allen Bürgerinnen und Bürgern eines Wohnquartiers

Ein wichtiges Angebot im quartiersbezogenen Wohnen ist eine Anlaufstelle für Beratung und Alltagshilfen, die wesentliche Koordinierungsaufgaben übernimmt, um das Leben im Quartier, soweit erforderlich, zu managen.
Das Konzept des quartiersbezogenen Wohnens ist dem Betreuten Wohnen zu Hause z. T. sehr nahe.

6 Fazit

1. So lange wie möglich zu Hause wohnen bleiben

In der eigenen Wohnung wohnen bleiben – diese Möglichkeit bieten neben individuellen Lösungen die Konzepte des „Betreuten Wohnens zu Hause" sowie „Quartierskonzepte". Wichtige Unterstützung bietet hier eine fachlich qualifizierte Wohnberatung zu Fragen der barrierefreien Wohnraumgestaltung, technischen Hilfen usw..

2. Die Wohnsituation selbst verändern

Wer seine Wohnsituation für sein drittes und viertes Lebensalter verändern möchte, kann in eine Seniorenwohnanlage oder in eine Wohnung des Betreuten Wohnens einziehen, mit anderen Interessierten zusammen in einem Haus oder einer Wohngemeinschaft gemeinschaftlich wohnen oder sich an einem Projekt des Mehrgenerationenwohnens beteiligen. Hier ist viel Eigeninitiative gefragt – eine qualifizierte Wohnberatung wie oben beschrieben, kann bei der Entscheidungsfindung unterstützen.

3. Die Wohnsituation verändern, weil es nicht mehr anders geht

Im Fall einer schweren Pflegebedürftigkeit, einer Demenz- bzw. Alzheimererkrankung ist eine engmaschige Betreuung und Versorgung der Betroffenen erforderlich. Wenn diese in der eigenen Wohnung nicht gewährleistet ist, liegen die Wohnmöglichkeiten im Altenpflegeheim, in einer stationären Hausgemeinschaft oder auch in einer betreuten ambulant organisierten Wohngemeinschaft.

Bei der Auseinandersetzung mit dem Thema „Wohnen im Alter" wurde immer wieder deutlich, dass es sehr wichtig ist, sich möglichst frühzeitig mit den eigenen Wohnwünschen und den Wohnmöglichkeiten im Alter zu beschäftigen. Viele Betroffene werden überrascht, wenn sie beispielsweise nach einem Sturz ihre eigene Wohnung nicht mehr allein bewohnen können. Wenn sich aktive engagierte Bürgerinnen und Bürger dazu entschließen können, rechtzeitig zu planen und ihr Wohnumfeld und ihren Wohnraum für sich zu gestalten, verbessert dies entscheidend die Voraussetzungen dafür, auch im Alter bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit noch über eine recht hohe Lebensqualität verfügen zu können.

Perspektiven im Kreis Bergstraße

In Anbetracht der demographischen Entwicklung gilt es, das Wohnen zu Hause bis ins hohe Alter zu ermöglichen. Auch das seit 1. Juli 2008 geltende Pflege-Weiterentwicklungsgesetz betont den Grundsatz „ambulant vor stationär" noch stärker als das bisher geltende Pflegeversicherungsgesetz. D. h. vorzeitige Umzüge in stationäre Altenpflegeeinrichtungen sollen vermieden werden, die Versorgung in der gewohnten Umgebung soll unterstützt werden – im Interesse der Betroffenen, auch aus Kostengründen.
Im Kreis Bergstraße gibt es einige Angebote des klassischen Betreuten Wohnens. An der guten Auslastung, insbesondere des heimverbundenen Betreuten Wohnens, lässt sich der Bedarf ablesen. Einige Anlagen des Wohnens mit Service befinden sich in verschiedenen Städten und Gemeinden des Kreises Bergstraße in Planung bzw. im Bau.
Neben der herkömmlichen Wohnform des Betreuten Wohnens wären für den Flächenkreis Bergstraße die Wohnformen „Betreutes Wohnen zu Hause" und „Wohnen im Quartier" wünschenswert.

Ein weiterer wichtiger Baustein in der Reihe alternativer Wohnmodelle ist das generationsübergreifende gemeinschaftliche Wohnen. Um einer Verstärkung der Trennung der unterschiedlichen Altersgruppen entgegenzuwirken, und allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, ist es wichtig, die Generationen miteinander zu verbinden. Das generationsübergreifende gemeinschaftliche Wohnen bietet dazu intensive Möglichkeiten. Im Kreis Bergstraße gibt es einzelne Gruppen, die für sich gemeinschaftliches Wohnen planen. Die Verwirklichung dieser Wohnform braucht ebenso die Unterstützung der Kommune.

Voraussetzungen für das Gelingen der Umsetzung alternativer Wohnformen sind

- eine breite Unterstützung durch verantwortliche Personen und Amtsträger vor Ort
- ausreichende Information der Bevölkerung
- Räume, Häuser, Plätze, um Gemeinschaft zu leben
- Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, z. B. im Rahmen des Aufbaus eines gemeinschaftlichen Wohnprojekts
- eine professionelle Koordination der Hilfen und Betreuung und Begleitung der Einwohner
- Wohnberatung, die hilft, eine notwendige Wohnungsanpassung umzusetzen

Was können Kommunen beitragen, um dem steigenden Bedarf beim Wohnen im Alter gerecht zu werden?

<u>Bestandsaufnahme</u>

Eine kleinräumige Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse in der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde oder auch im Stadtteil oder Quartier ist eine gute Basis für weitere Planungen. Interessant ist zum Beispiel, wie viele Single- oder Familienhaushalte vorhanden sind, ob die Versorgung bei Pflegebedürftigkeit in der eigenen Wohnung möglich ist, ob vorhandener Wohnraum barrierefrei umgestaltet werden kann. Weitere Fragen können sein:

„Hat die Stadt/Gemeinde die Option, ein alternatives Wohnprojekt mit zu entwickeln bzw. zu unterstützen?"

„Welche Wohnwünsche haben die Einwohner?"

„Wie ist die Anzahl der Altersgruppen und welche Entwicklung ist hier zu erwarten?"

„Wie sieht die Siedlungspolitik der Stadt/Gemeinde insgesamt aus?"

„Welche Wohnformen bieten sich an?"

Handlungsleitbild

Empfehlenswert ist die Erarbeitung eines Handlungsleitbildes „Wohnen im Alter", das die Vorstellungen und Möglichkeiten vor Ort abbildet. Darauf kann dann ein so genannter Handlungsplan aufgebaut werden. D. h. welche Erhebungen, Informationen und Veranstaltungen sind notwendig, um ein Wohnprojekt bzw. passendes Wohnkonzept zu entwickeln? Ein wichtiger Punkt ist die Einbeziehung aller Beteiligten vor Ort in Planung und Umsetzung von Wohnangeboten (z. B. Träger, Baugenossenschaften, Wohnprojekte in Planung, Anwohner, Beratungsangebote). Alle Betroffenen sollten sich mit dem Thema „Wohnen im Alter" intensiv auseinandersetzen – alle Ideen sind Bausteine der Entwicklung, die für jede Kommune unterschiedlich aussehen kann. Sie kann selbst Initiator sein, sie kann aber auch andere Initiatoren unterstützen, beispielsweise indem sie für ein bestimmtes Wohnprojekt ein Grundstück in Erbpacht überlässt oder für Veranstaltungen Räume zur Verfügung stellt, Referentenkosten übernimmt und das in der Verwaltung vorhandene know how zur Verfügung stellt.

Ausschlaggebend für das Gelingen neuer Wohnprojekte ist eine wiederholte Zielüberprüfung und die regelmäßige Bewertung der eingesetzten Maßnahmen.

Ausblick

Zum jetzigen Zeitpunkt stehen ca. 2.400 stationäre Kurz- und Dauerpflegeplätze in 30 Altenpflegeheimen zur Verfügung, eine Einrichtung mit 70 Plätzen befindet sich im Bau. Im Bereich des Betreuten Wohnens sind acht Angebote im Kreis Bergstraße bekannt, diese sind sehr unterschiedlich in der Ausgestaltung der Räumlichkeiten und des Serviceangebots. Zwei weitere Angebote des Betreuten Wohnens werden in den nächsten Monaten bezugsfertig sein. Die fachliche pflegerische Versorgung im häuslichen Bereich wird von rd. 40 ambulanten Pflegediensten angeboten. Darüber hinaus gibt es mobile Hilfsdienste und andere niedrigschwellige Versorgungsangebote. Das Betreuungs- und Versorgungsangebot insgesamt kann heute sicher nicht alle vorhandenen Bedarfe decken.

Ausgehend von einer Steigerung der Anzahl der über 65-jährigen Einwohner im Kreis Bergstraße von rd. 52.000 in 2006 auf rd. 67.000 um fast 30 Prozent im Jahr 2025, sollte die Wohn- und Versorgungsstruktur entsprechend angepasst werden. Die aktuell vorhandene Betreuungsdichte sollte zumindest erhalten bleiben, besser noch gesteigert werden.

Die Zielrichtung im Kreis Bergstraße sollte sein, in den nächsten Jahren eine möglichst große Vielfalt an Wohnmöglichkeiten für alle Generationen, insbesondere für die älteren Einwohner aufzubauen. Pilotprojekte und neue Wohnmodelle, wie gemeinschaftliches Wohnen und Betreutes Wohnen zu Hause sollten initiiert und erprobt werden. Das häufig nachgefragte klassische Betreute Wohnen im Alter sollte weiter ausgebaut werden. Dies geschieht aktuell und bereits in den letzten Jahren verstärkt im Kreis Bergstraße auf Initiative privater und gemeinnütziger Träger, insbesondere in der heimverbundenen Form des Betreuten Wohnens. Unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung ist es unabdingbar, Betreutes Wohnen zu Hause für allein lebende ältere Menschen auch im Kreis Bergstraße zu ermöglichen. Im Zuge des Aufbaus von Betreutem Wohnen zu Hause muss das bestehende Beratungsangebot verbessert und weiter ausgebaut werden. Der Kreis will Beteiligte auf ihrem Weg der Konzeptentwicklung bzgl. des Wohnens in ihrer Stadt/Gemeinde begleiten. Ziel ist ein angemessenes Wohnangebot und eine ausreichende Versorgung im Fall von Hilfe- und/oder Pflegebedürftigkeit für die älteren Bürgerinnen und Bürger im Kreis Bergstraße.

Handlungsempfehlungen

Die Wohnberatung im Kreis Bergstraße sollte in enger Zusammenarbeit u. a. mit den Ganzheitlichen Seniorenberatungsstellen und der Gerontopsychiatrischen Beratungsstelle ausgebaut werden.

Im Gespräch mit den Kommunen sollten Prozesse zur Entwicklung und Umsetzung von Betreutem Wohnen und neuer Wohnmodelle vor Ort angestoßen werden.

Der Kreis Bergstraße plant, sowohl die Kommunen als auch die Träger von Wohnprojekten mit dieser Zielsetzung einzuladen.

Literaturliste

BAGSO Nachrichten 3/2004

Umzug in ein Neues Leben — *Dörte Fuchs, Jutta Orth, Kösel-Verlag GmbH & Co., München, 2003*

Ambulant betreute Wohngruppen - Arbeitshilfe für Initiatoren - — *Ursula Kremer-Preiß, Holger Stolarz unter Mitwirkung von Henry Kieschnick, Bertelsmannstiftung/Kuratorium Deutsche Altershilfe, Köln 2006*

Leben und Wohnen im Alter — *Kuratorium Deutsche Altershilfe /Bertelsmannstiftung Stiftung Warentest Berlin 2006*

Handlungsempfehlungen „Hausgemeinschaften/Wohngruppen aus Sicht des Sozialhilfeträgers" — *Arbeitskreis Altenhilfeplanung, Hessischer Landkreistag 12/2006*

BMG Modellprojekte Eine Dokumentation zur Verbesserung der Situation Pflegebedürftiger — *Hans-Peter Winter, Rolf Gennrich, Peter Haß Das Bundesministerium für Gesundheit Kuratorium Deutsche Altershilfe, Band 8, 2001*

„Wohnen im Alter" Bewährte Wege – Neue Herausforderungen Handlungsleitfaden für Kommunen — *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, März 2008*

<u>Internet</u>

www.lbs.de

Forum für gemeinschaftliches Wohnen — www.fgw-ev.de

Kuratorium „Wohnen im Alter" — www.kwa-club.de

Forum für Suchende — www.neue-wohnformen.de

www.barrierefrei-leben.de

www.wohnen–zu-hause.de

Anhang

Veranstalter

Kreis Bergstraße
Gesundheitsamt
Beratungsstelle für Senioren
Martina Zwecker
Walther-Rathenau-Straße 21
64646 Heppenheim
Fon: 06252-155198
Fax: 06252-155502
eMail:Martina.Zwecker@kreis-bergstrasse.de

AG Wohnen im Alter
im Rahmen der Fortschreibung des Altenhilfeplans

Gefördert durch

Hessisches Sozialministerium
HEAG Südhessische Energie AG



Gemeinsam wohnen – Zukunft gestalten

„Wohnen im Alter"

Dienstag, 2. Mai 2006

14.00 bis ca. 18.30 Uhr

Bürgerhaus Mörlenbach

Schulstraße 1

Es geht uns gut - viele von uns können sich aussuchen, wie sie leben wollen.
Diese Freiheit macht es uns nicht unbedingt leicht, die geeignete Lebensform für das dritte und vierte Lebensalter zu finden.

Die Fachveranstaltung will Interessierte informieren und auf der Suche nach dem passenden Wohnmodell Orientierung geben. Sie richtet sich ebenfalls an Fachleute im Bereich „Bauen und Wohnen".

Die Suche nach alternativen Wohnmöglichkeiten wird von vielen Fragen begleitet.

- Wie gestalte ich eine Wohnung barrierefrei?
- Wie viel Raum braucht Gemeinschaft?
- Welche Ansprüche haben die Bewohner bei Pflegebedürftigkeit?
- Wie sind die Wohnungen zu finanzieren?
- Welche Fördermöglichkeiten gibt es?
- Welche Zielgruppen kommen für Gemeinschaftliches Wohnen in Frage?

Wir laden Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger des Kreises Bergstraße, und Sie sehr geehrte Damen und Herren der Fachwelt rund ums Bauen und Wohnen, zur Fachtagung sehr herzlich ein.

Eintritt frei

Programm

Begrüßung
Jürgen Lehmberg, *Erster Kreisbeigeordneter*
Lothar Knopf, *Bürgermeister*

AG „Wohnen im Alter"
Martina Zwecker, *Beratungsstelle für Senioren*

„Wohnformen für das Älter werden"
Helene Rettenbach, *Innenarchitektin*
PlanWerkStadt Wiesbaden

„Gemeinschaftliches Wohnen in Marburg"
Alois Wilhelm, *WoGe- Wohnen für Generationen e. V.*

„Zukunft alternativ gestalten"
Bärbel Bludau, *ZAG e. V, Karlsruhe*

Pause

Wohnen in Viernheim 60 plus
Ursula Lucas/Harald Bitzel

„LebensArt" Gemeinsam Wohnen Bergstraße e.V
Ursula Schumacher

Podium
Fragen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen
Ergebnisse der Fachveranstaltung



Fragebogen zum Thema
„Gemeinsam wohnen – Zukunft gestalten"

Es lohnt sich, sich frühzeitig Gedanken zu machen, wie man im Alter leben und wohnen möchte. Nur so besteht die Chance, größtmögliche Zufriedenheit und Lebensqualität auch in hohem Lebensalter und bei eventueller Pflegebedürftigkeit zu erreichen. Voraussetzung für eine angemessene Wohnumgebung ist, sich über die eigenen Wünsche und Bedürfnisse klar zu werden.

Wir bitten Sie herzlich, die wenigen Fragen zum „Gemeinschaftlichen Wohnen" und zu „Wohn-Wünschen" zu beantworten. Mehrfachnennungen sind möglich.

AG „Wohnen im Alter" der Projektgruppe Altenhilfeplan Kreis Bergstraße
i. V. Martina Zwecker, *Beratungsstelle für Senioren*
Kreisgesundheitsamt
Walther-Rathenau-Str. 21
64646 Heppenheim
Fon: 06252-155198
eMail: martina.zwecker@kreis-bergstrasse.de

Bitte füllen Sie den Fragebogen aus und legen Sie ihn in den dafür vorgesehen Behälter im Ausstellungsraum

Ich interessiere mich für

☐ eine mögliche Wohnform für mich selbst im Alter
☐ für die Planung und Gestaltung
☐ für alternative Wohnkonzepte
☐ für Finanzierungsmöglichkeiten von Wohnformen

Ich interessiere mich für die Wohnform(en)

☐ Gemeinschaftliches Wohnen für Senioren
☐ Generationenübergreifendes Wohnen in einem Wohnprojekt
☐ Wohngemeinschaft für Ältere
☐ Generationsübergreifende Wohngemeinschaft
☐ Weitere Ideen.....

Es ist mir wichtig:

☐ Ich kann mein(e) Tier(e) mitbringen.
☐ Es besteht eine gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel.
☐ Ich habe Kontakt zu Gleichaltrigen.
☐ Ich führe ein selbstbestimmtes Leben.
☐ Es gibt in der Nähe gute Einkaufsmöglichkeiten.
☐ Weiteres:……

Ich wünsche mir noch Informationen zu

……
……
……
……
……

Ich habe Interesse an

☐ Informations- und Erfahrungsaustausch zum Thema Wohnkonzepte im Alter?

Ich bin bereit,

☐ mich allgemein zum Thema „Gemeinschaftliches Wohnen (im Alter)" zu engagieren.
☐ mich ganz konkret für ein bestimmtes Wohnprojekt innerhalb eines bestimmten Ortes / einer Region zu engagieren.

Bitte teilen Sie uns Ihre Anschrift mit, damit wir Sie über evtl. Veranstaltungen bzw. Treffen zum Thema informieren können.

Name……

Straße……

PLZ / Wohnort……

Telefon……

E-Mail……

Ich interessiere mich für Wohnprojekte in

……
(Stadt/Region)